



EINGANG

03. AUG. 2012

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz

Per Telefax

aven adam
anwaltskanzlei



Deinhardpassage 55
56073 Göttingen
Tel. 0551 4029 31 69
Fax. 0551 4029 31 70

Bundespolizeidirektion
Roonstr. 13
56068 Koblenz

Ihr Zeichen
31-11 02 10

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
7 A 10532/12.OVG

Durchwahl
10383

Datum
2. August 2012

Verwaltungsrechtsstreit

█ ./ Bundesrepublik Deutschland
wegen Polizeirechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schriftsatz vom 31.07.2012 haben Sie das auf Anregung des Prozessbevollmächtigten des Klägers gerichtlich erbetene Datenmaterial vorgelegt und zugleich auf einen vertraulichen Umgang hingewiesen. Ich beabsichtige, das Datenmaterial dem Prozessbevollmächtigten des Klägers zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung zu stellen und bitte dafür vorsorglich um Ihr ausdrückliches Einverständnis. Andernfalls können die Unterlagen nicht verwertet werden.

Im Übrigen bitte ich um Mitteilung der ladungsfähigen Anschrift des Bundespolizeibeamten

█

Für eine kurzfristige Antwort bis zum **07.08.2012** wäre ich dankbar.

Der Prozessbevollmächtigte des Klägers erhält eine Abschrift Ihres Schriftsatzes vom 31.07.2012 ohne die beigelegten Anlagen (Datenmaterial) sowie dieses Schreibens.

Im Übrigen möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Strafakten der Staatsanwaltschaft Kassel 9622 Js 11344/11 nunmehr hier vorliegen. Sollten Sie an einer Einsichtnahme interessiert



sein, bitte ich, den Antrag auf Akteneinsicht bald zu stellen, da eine Terminierung im Oktober 2012 beabsichtigt ist.

Mit Schriftsatz vom 02.07.2012 haben Sie darauf hingewiesen, dass die handelnden Beamten aufgrund ihrer Einsatzerfahrung und ihrer grenzpolizeilichen Erfahrung auch die Hautfarbe, niemals jedoch einzig, als Auswahlkriterium des Adressaten heranziehen. Ich bitte dazu um erläuternde Stellungnahme bis zum **27.08.2012**, insbesondere um Benennung weiterer möglicher Kriterien aufgrund der grenzpolizeilichen Erfahrung. Wird den eingesetzten Bundespolizeibeamten die Auswahl von zu befragenden Personen aufgrund ihrer Erfahrung selbst überlassen oder gibt es dazu allgemeine Vorgaben und Hinweise in irgendeiner Form?

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]

Vorsitzende Richterin am Obergericht

Beglaubigt

[REDACTED]

Justizbeschäftigte